

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **106 (2008)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zusammenfassung des vorbeugenden Brand- und Elementarschadenschutzes, der Feuerwehrführung und -förderung und der Versicherung unter einheitlicher Leitung begründen die Stärke und Kostengünstigkeit und damit den volkswirtschaftlichen Nutzen der öffentlich-rechtlichen Kantonalen Gebäudeversicherungen.

5. Das System von Sichern und Versichern hat Zukunft

Rechtlich und politisch ist die heutige Organisation der öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherungen in der Schweiz anerkannt und abgesichert, dies insbesondere nach den grossen Leistungen in den Jahren 1999 und 2005 sowie einem Bundesgerichtsurteil, das unter anderem die grosse Ergiebigkeit und die Wirksamkeit der Prävention hervorhebt. Ein Gutachten bestätigt zudem die europarechtliche Haltbarkeit des Gebäudeversicherungssystems, dies trotz des faktischen Monopolverbots in der EU. Dank der hoheitlichen Tätigkeit der KGV, vor allem im Bereiche der Schadenverhütung, und ihrer solidarischen Ausrichtung sind Monopol und Obligatorium mit der Dienstleistungsfreiheit und dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar.

¹ Die Gebäudeversicherungen versichern den Neuwert aller Gebäude in ihrem Kantonsgebiet zu amtlich festgelegten Werten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Feuer, Rauch und Hitze, Blitzschlag, Explosion; Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck, Erdbeben und Rufen/Muren, Steinschlag/Felssturz. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Erdbebenschäden; es besteht jedoch eine Pooldeckung im Umfang von zwei Milliarden Franken.

Literatur:

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen: Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren.

M. Hilfiker, M. Fischer, M. Weidmann: Hundert Jahre Gebäudeversicherung in Graubünden 1907–2007: Vordenken – Nachdenken.

Dr. Markus Fischer
Präsident VKF und Direktor GVG
Gebäudeversicherung Graubünden GVG
Ottostrasse 22
CH-7001 Chur
markus.fischer@gvg.gr.ch

**IMPRES
Energy System**

MOTOROLA



communication everywhere



motcom
communication solutions

Motcom Communication AG
Max Högger-Strasse 2 - 8048 Zürich
T +41 (0)44 437 97 97

www.motcom.ch